



Christian Kirchberg: Öffentliches Medienrecht mit privatrechtlichen Bezügen. Ein Studienbuch in 12 Lektionen, 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos 2019, 138 Seiten, 26,00 Euro.

Christian Kirchberg, Rechtsanwalt und Honorarprofessor am Zentrum für angewandte Rechtswissenschaften (ZAR) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), liefert mit der Neuauflage seines Studienbuches eine nicht nur aktuelle, sondern auch verständliche und anschauliche Einführung in das öffentliche Medienrecht.

Die zwölf Lektionen umfassen Rundfunk, Presse und Telemedien/Internet, Jugendschutz sowie die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen. Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen erläutert der Autor schulmäßig und mit originellen Beispielen verbunden, wobei er auch mit aktuellen Fällen auf die privatrechtlichen Bezüge hinweist. Dabei fällt die Sorgfalt der Darstellung der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, auf.

Lektion 1 „Öffentliches Medienrecht“ zeigt anhand von drei aktuellen Beispielen aus dem Bereich des Presserechts, des Rundfunkrechts und des Internetrechts pädagogisch ambitioniert, wie sich das „fortwährend im Umbruch befindliche Medienrecht“ (S. 5) entwickelt. Der Fall „Schumacher ./. Funke-Mediengruppe“ fesselt gleich am Anfang (S. 16 f.) interessierte Leser_innen. Kirchberg handelt hier auch die Entwicklung des „Rundfunkbeitrags vor dem Bundesverfassungsgericht“ ab (S. 17 f.), ebenso wie „Fake News und Hassbotschaften in den sozialen Netzwerken“ (S. 18 f.). Dabei erklärt er den öffentlich-rechtlichen Teil des Medienrechts mit seinen Begrifflichkeiten, Abgrenzungen und Rechtsgrundlagen. Ergänzt werden diese Erläuterungen durch eine für Studierende der Rechtswissenschaft, Journalistik, Kommunikations-, Medien- und Sprachwissenschaft hilfreiche Text- und die Literaturübersicht.

In der zweiten und dritten Lektion stellt Kirchberg die verfassungsrechtlichen Grundlagen dar, einschließlich der Zuständigkeiten, Rechtsquellen und europarechtlichen Aspekte, bzw. des materiellen Verfassungsrechts (Art. 5 GG) und des europarechtlichen Rahmens. Der klar formulierte Text mit pädagogisch gewolltem Fettdruck ist vorbildlich gegliedert und gut zu lesen.

Die Meinungsfreiheit wird beispielsweise am vielzitierten „Lüth-Urteil“ (S. 32 ff.) vom 15. Januar 1958 durchdekliniert und die „säkulare Bedeutung“ der „Lüth-Entscheidung“ als „enga-

gierte und eindeutige Stellungnahme zum Inhalt und zum Rang der Meinungsvielfalt in der freiheitlichen Demokratie“ begründet, zumal „hier erstmals die Grundrechte auch für das Verhältnis zwischen Privaten, also etwa im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung über zivilrechtliche (Unterlassungs-)Ansprüche dargestellt wurden“ (S. 33 f.).

Zensurverbot und Kommunikations- und Medienfreiheiten im Verbund mit Kunstfreiheit sowie das Gendarstellungsrecht stehen im Mittelpunkt von Lektion 4. Dazu illustriert Kirchberg wesentliche Impulse und die verfassungsrechtliche Grundlegung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch die Darstellung von „Fernsehberichterstattung aus dem Gericht“ ist außerordentlich konzentriert und geradezu perfekt gelungen.

In den folgenden Kapiteln widmet sich Kirchberg den „Medienfreiheiten und Mediengesetzen im Überblick“ (S. 54ff.), also der Schrankensetzung durch die allgemeinen Gesetze im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG, sämtlichen Rundfunkurteilen, Rundfunkstaatsverträgen und Landesmediengesetzen. Seine bedachte Auswahl an höchstrichterlichen Entscheidungen ist pädagogisch gelungen. Gerade Studierende dürften von Kirchbergs prägnanten und übersichtlichen Darstellungen profitieren.

Von diesen rechtlichen Grundlagen ausgehend, geht es im achten Kapitel um Einzelfragen des RStV bzw. des Rundfunkrechts, also um Werbung/Sponsoring, Produktplatzierung und Trennung von Werbung und Programm. Daran schließt sich ein Kapitel zur Zulassung des privaten Rundfunks an, exemplarisch illustriert an den Rechtsverhältnissen in Baden-Württemberg. Die sachlichen und personellen Voraussetzungen, ebenso die medienrechtliche Zuverlässigkeit handelt der Autor in überzeugender Klarheit knapp und konzentriert ab. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Organisation der Medienaufsicht, sowie der private Rundfunk auf Landesebene schließen die neunte Lektion ab.

Mit „Elektronische Informations- und Kommunikationsdienste“ sind die folgenden Lektionen überschrieben. Hier erfährt der Leser die Grundlagen des Telemediengesetzes des Bundes und des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien, des Datenschutzes und der journalistischen Sorgfaltspflicht. Für ein einführendes Werk ist das juristische Terrain rund um die elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste bemerkenswert umfassend dargestellt.

Für ein einführendes Werk ist das juristische Terrain rund um die elektronischen Kommunikationsdienste bemerkenswert umfassend dargestellt.